

Berechtigungsnachweis AzubiTicket MV



Bitte den Berechtigungsnachweis vor Beantragung des AzubiTicket MV bei deiner beruflichen Schule vorlegen.

Die vorliegende Bescheinigung allein gilt nicht als Fahrtberechtigung. Sie darf bei Beantragung des AzubiTicket MV über azubiticket-mv.de nicht älter als 30 Tage sein. Eine Übersicht über alle staatlich anerkannten beruflichen Schulen erhältst du ebenfalls auf azubiticket-mv.de.

▼▼▼ vom Antragstellenden auszufüllen ▼▼▼

Persönliche Angaben	
Vorname	Nachname
Geburtstag	Unterschrift des Berechtigten (des Erziehungsberechtigten bei Personen unter 18 Jahren)

▼▼▼ von beruflicher Schule bzw. Kammer auszufüllen ▼▼▼

I. Die vorgenannte Person gehört ab/seit dem zum berechtigten Personenkreis für das AzubiTicket MV	
Zutreffendes bitte ankreuzen	
<input type="checkbox"/>	Schülerinnen und Schüler, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer in der Schulliste des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgelisteten beruflichen Schule (Berufsschule, Berufsfachschule, Höhere Berufsfachschule, Fachschule: jeweils in Voll- oder Teilzeit) befinden oder
<input type="checkbox"/>	Auszubildende, die sich in einer staatlich anerkannten Ausbildung zum Erwerb eines qualifizierten Berufsabschlusses an einer Ausbildungsstätte im Land Mecklenburg-Vorpommern befinden, jedoch den schulischen Teil der Ausbildung außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns absolvieren

II. Die vorgenannte Person strebt den folgenden Abschluss an: Die Ausbildung endet voraussichtlich am	
--	--

Stempel	Name der beruflichen Schule	
	PLZ / Ort	Straße / Hausnr.
	Datum	Unterschrift